

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| Schwerin, den | 17.12.2020 |

An die Leitungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Hausanschrift:**

Ministerium für Soziales, Integration

und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Soziales, Integration

und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern · 19048 Schwerin

Telefon: (0385) 588-0

Telefax: (0385) 588-9709

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de/sm

Ministerin

**Informationen für die vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Vorbereitung der Impfung des Personals und der Bewohnerinnen und Bewohner gegen COVID-19**

9900012157833

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Monaten stellt uns die Coronapandemie vor große Herausforderungen. Sie haben mit Ihrer engagierten Arbeit dafür gesorgt, dass die Pflege in unseren Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern weiter mit sehr hoher Qualität erbracht worden ist. Dafür gilt Ihnen mein großer Dank! Heute wende ich mich an Sie, weil auf uns ein nächster wesentlicher Schritt in der Pandemiebekämpfung zukommt. Es ist davon auszugehen, dass ab 27. Dezember 2020 ein Impfstoff gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen wird. Da dieser nicht sofort in ausreichendem Maße produziert werden kann, musste die Ständige Impfkommission (STIKO) entscheiden, wer zuallererst geimpft werden soll. Hierzu gehören die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten in den Pflegeheimen.

Wie Sie sicher bereits wissen, bestehen für den Transport und die sichere Verwendung des Impfstoffes der Firma Biontech, der als erster Impfstoff die Zulassung erhalten dürfte, besondere Anforderungen, vor allem in Bezug auf die Aufbewahrungstemperatur. Um Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen sowie die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort in Ihrer Einrichtung impfen zu können, sind Vorbereitungen notwendig, bei denen wir auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die zur Verfügung stehenden Informationen übermitteln und Sie bitten, die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen in Ihrem Verantwortungsbereich zu treffen. Ziel ist es, dass die Einrichtungen der Pflege möglichst ab dem 28. Dezember 2020 impfbereit sind.

Ihre Einrichtung wird nach vorheriger Terminvereinbarung durch mobile Impfteams, die dem am nächsten gelegenen Impfzentrum zugeordnet sind, aufgesucht werden. Da die Impfung zweimal durchzuführen ist, werden zwei Termine mit einem Abstand von etwa 28 Tagen mit Ihnen vereinbart werden. Folgende Hinweise zur Organisation der Impfungen, sind zu beachten und umzusetzen:

1. **Wer wird in den Einrichtungen durch das mobile Impfteam geimpft?**

In jedem Pflegeheim werden die Bewohnerinnen und Bewohner, das in der Einrichtung tätige Personal, unabhängig davon wer der Arbeitgeber ist (also auch das eingesetzte Leasingpersonal oder das in der Einrichtung eingesetzte Personal von Dienstleistern) und unabhängig davon, wo die Person ihren Wohnsitz hat, geimpft. Alle Impfungen werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Personen, die bereits eine Covid-19-Infektion durchgestanden haben, sollen zunächst nicht geimpft werden.

Die Reihenfolge der Impfungen soll grundsätzlich nach den Empfehlungen der STIKO vorgenommen werden. Das bedeutet, dass alle Personen, die älter als 80 Jahre alt sind, prioritär geimpft werden sollen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird jede Bewohnerin und jeden Bewohner dieser Altersgruppe in unserem Bundesland anschreiben. Hierzu zählen auch die Pflegebedürftigen in Ihrer Einrichtung. Leider ist es aus Effizienzgründen nicht möglich diese Überschneidung zu vermeiden. Die Bewohnerinnen und Bewohner **müssen keinen eigenen Termin** vereinbaren, sondern erhalten die Impfung durch das mobile Impfteam vor Ort.

**Durch Sie zu treffende Maßnahmen:**

Bitte erfassen Sie bereits im Vorfeld die impfwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bewohnerinnen und Bewohner.

Bitte informieren Sie die Pflegebedürftigen, deren Angehörige und die Betreuerinnen und Betreuer sowie Ihr Personal über das oben beschriebene Verfahren.

1. **Wie erfolgt die Organisation im Pflegeheim?**

Der mit der Organisation der Impfungen betraute Mitarbeitende der Einrichtung wendet sich zur **Terminvereinbarung** an die zentrale Hotline zur Terminvergabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Telefonnummer **0385/ 202 711 15.**

Bei der ersten Lieferung kurz nach Weihnachten werden noch geringe Impfdosen zur Verfügung stehen. Daher wird zwischen dem 28. Dezember 2020 und dem 4. Januar 2021 ein abweichendes Terminvergabeverfahren stattfinden. Sofern Sie nicht direkt von den Impfmanagern Ihres Landkreises kontaktiert werden, melden Sie bitte ab dem 28.12.2020 den Bedarf und den Terminierungswunsch an die zentrale Hotline zur Terminvergabe. Diese wird entsprechend des zur Verfügung stehenden Impfstoffes die Termine mit Ihnen abstimmen.

Der zur Verfügung gestellte Impfstoff kann nur für eine gewisse Zeit transportiert und muss nach Unterbrechung der Kühlkette verimpft werden. Daher ist es notwendig, dass die Abläufe in der Einrichtung gut vorbereitet sind und die Impfungen so zügig wie möglich stattfinden können.

Das Impfteam ist verpflichtet, ein Impfmonitoring durchzuführen. Für die an das Robert-Koch-Institut pseudonymisiert zu übermittelnde Dokumentation der Impfungen, ist es erforderlich, dass den mobilen Impfteams der Zugang zu einem Internetanschluss ermöglicht wird (WLAN oder LAN).

**Durch Sie zu treffende Maßnahmen:**

Um allen Beteiligten einen möglichst reibungslosen Ablauf der Impfungen zu ermöglichen, benennen Sie bitte in Ihrer Einrichtung einen **Ansprechpartner**. Dieser sollte am Tag der Impfung für das mobile Impfteam zur Verfügung stehen, damit auftauchende Probleme schnell geklärt werden können.

Mit der Durchführung der Impfungen sind bestimmte Anforderungen an die Räumlichkeiten verbunden. Welche Räumlichkeiten und Vorkehrungen für die Arbeit der mobilen Teams in Ihren Einrichtungen getroffen werden müssen, entnehmen Sie den beigefügten Hinweisen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Hinweise umgesetzt werden.

Tragen Sie dafür Sorge, dass das **Aufklärungsblatt**, sowie der Anamnese- und Einwilligungsbogen für jede zu impfende Person (Pflegebedürftige und Personal) am Tag der Impfung ausgefüllt vorliegt. Sie haben dazu die Möglichkeit, diese auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung herunterzuladen.

Insbesondere in den Fällen, in denen die zu impfende Person die Entscheidung zur Impfung nicht allein treffen und zu dieser einwilligen kann, sondern für diesen Bereich eine **Betreuung** besteht, holen Sie bitte die erforderliche Einwilligung im Vorfeld ein.

Bitte stellen Sie sicher, dass dem mobilen Impfteam ein Internetanschluss zur Verfügung steht.

**3. Wer darf geimpft werden?**

Eine Impfung kann nur durchgeführt werden, wenn

* in den zwei Wochen vor dem Impftermin keine Erkrankung vorlag,
* in den letzten vier Wochen vor dem Impftermin keine Übertragung von Blut oder Blutprodukten durchgeführt wurde,
* zwei Wochen vor oder nach dem Impftermin keine Operation durchgeführt wurde oder wird.
* keine Covid19-Erkrankung durchgemacht wurde

**Durch Sie zu treffende Maßnahmen:**

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörige oder Betreuerinnen und Betreuer über diese Voraussetzungen und klären Sie diese im Vorfeld der Impfung ab.

**4. Wie läuft die Impfung ab?**

Am Tag der Impfung findet sich ein mobiles Impfteam in Ihrer Einrichtung ein. Das mobile Impfteam bringt die benötigten Impfdosen und das Zubehör (Spritzen, Tupfer, Desinfektionsmittel etc.) sowie Technik zur Dokumentation mit.

**Durch Sie zu treffende Maßnahmen:**

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Impfungen ohne größere Verzögerungen beginnen können.

**Dazu bitten wir, wie oben beschrieben, dass am Tag der Impfung von allen zu impfenden Personen die erforderlichen Erklärungen und Impfausweise vorliegen.**

Ebenso werden die zu impfenden Personen gebeten, sich so zu kleiden, dass eine Impfung am Oberarm ohne zeitliche Verzögerung möglich ist (z.B. ein kurzärmliges T-Shirt).

**5. Was ist nach der Impfung zu beachten?**

Eine Beobachtung unmittelbar nach der Impfung erfolgt durch das mobile Impfteam~~s~~ mit Unterstützung des Pflegepersonals in den Einrichtungen. Sollten im Nachgang zur Impfung Beschwerden auftreten, wenden Sie sich unverzüglich an den Hausarzt zur weiteren Abklärung.

**Durch Sie zu treffende Maßnahmen:**

Bitte beobachten Sie die geimpften Personen und schalten Sie bei Problemen unverzüglich den zuständigen Hausarzt ein.

**6. Wer steht für Rückfragen zur Verfügung?**

Für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Impfung in Ihrer Einrichtung steht Ihnen das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung gern zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre Anfrage per Mail an die E-Mail-Adresse: [Corona-Soziales@sm.mv-regierung.de](mailto:Corona-Soziales@sm.mv-regierung.de)

Zu konkreten Fragen im Zusammenhang mit der Organisation und Umsetzung der beabsichtigten Impfung in Ihrer Einrichtung steht Ihnen der Impfmanager Ihres zuständigen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zur Verfügungen. Die Kontaktdaten finden Sie in der Anlage.

Zu Terminfragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer: 0385/ 202 711 15.

Informationen zur Verarbeitung der erhobenen Daten im Landesamt für Gesundheit und Soziales finden Sie hier: <https://www.lagus.mv-regierung.de/Services/Datenschutz/>. Wir bitten die zu impfenden Personen darüber zu informieren.

Weitere Informationen finden Sie zum einen auf der Internetseite [www.zusammengegencorona.de](http://www.zusammengegencorona.de) oder auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales sowie auf der Internetseite des Sozialministeriums.

Bitte lesen Sie die beigefügten Anlagen aufmerksam.

Im Verlauf der Pandemie haben wir gelernt, wie wichtig die strikte Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist. Dazu gehört seit kurzem auch das einrichtungsspezifische Testkonzept. Mir ist bewusst, vor welche Herausforderungen Sie diese Maßnahmen stellen und bitte Sie trotz aller Widrigkeiten und Umstände größten Wert auf die Einhaltung der Anordnungen zu legen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Unterstützung und Hilfe bei der Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen und der Impfungen. Ohne Ihre Einsatzbereitschaft, Ihren Fleiß und Ihre Fachkompetenz wäre das nicht möglich.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Drese

Anlagen

Aufklärungsblatt

Informationsblatt

Anamnesebogen/ Einwilligung

Hygienische Anforderungen an mobile Impf-Teams

Prozess mobile Impfteams in vollstationären Pflegeheimen

Übersicht Impfmanager